

STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



Beschlussvorlage 0704/23

Neubau einer Straßenbeleuchtung "TB Kurze Straße, zw. Roschwitzer Straße und Steinstraße" in der östl. Stadterweiterung in Koordination mit SWB und Telekom - Hier: Technisches Ausbauprogramm

Allgemeine Informationen

Datum	07.08.2023	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Tiefbauamt	Aufgestellt von	Ohle, Markus
Aktenzeichen	II/66/Ohle/Mat	Beschlusskontrolle	18.12.2023

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Frau Schmidt-Richter	Tiefbauamt		
Herr Dittrich	Dezernent		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Bau- und Sanierungsausschuss	23.08.2023				
Haushalts- und Finanzausschuss	24.08.2023				
Hauptausschuss	24.08.2023				

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja				<input type="checkbox"/> Nein
Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 17.400,00 € stehen im Haushaltsplan 2023 unter der				
Kostenstelle 54510099	Kostenträger 545100	Konto 0141502	Investitions-Nr. I-54510024	
zur Verfügung.				

Erläuterungen

--

1. Inhaltsangabe

Im Rahmen der Baumaßnahme „Glasfaserkabelverlegung im Auftrag der Deutschen Telekom“ ist die Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtung in der „Kurzen Straße zw. Roschwitzer Straße und Steinstraße“ vorgesehen. Das Technische Ausbauprogramm und die Handlungsvollmachten sollen beschlossen werden.

2. Begründung

Im Rahmen der o. g. Baumaßnahme ist die Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtung in der Erschließungsanlage (EA) „Kurze Straße zw. Roschwitzer Straße und Steinstraße“ beabsichtigt.

Über die Koordinierung zwischen Telekom, Stadtwerke Bernburg GmbH (SWB) und Stadt sowie ggf. WVS wurde bereits im BSA am 13.06.2023 informiert.

Basis ist der Grundsatzbeschluss durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 30.04.2015 zur Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen im Stadtgebiet Bernburg (BV-Nr. 211/15).

Hiermit wird das Technische Ausbauprogramm der Maßnahme vorgestellt.

EA - Kurze Straße - (3 Lichtpunkte)

Für den Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage erstellte die SWB an die Stadt ein Kostenangebot.

Gemäß dem o. g. Angebot belaufen sich die insgesamt ermittelten Herstellungskosten auf 14.580,00 € Netto (= **17.350,20 € Brutto**).

In den genannten Gesamtkosten sind jeweils die Kosten für die Projektierung, die Licht-technische Berechnung und die Bauüberwachung enthalten.

Durch die Wahl der niedrigsten zulässigen Beleuchtungsstufungen des Regelwerkes kann eine DIN-gerechte Ausleuchtung in LED-Technik mit einem Lichtpunktabstand von ca. 23 m realisiert werden.

Als Typ wird die dekorative **Leuchte Trilux Bogenleuchte 9301** („oder gleichwertig“) seitens der SWB vorgeschlagen (LED-Systemleistung von 33 W; Lichtpunkthöhe 5 m).

Der Leuchtentyp Bogenleuchte 9301 ist Bestandteil des aktuellen Leuchtenkataloges (s. Stadtratsbeschluss vom 26.02.2015).

Im Vorfeld wurde entsprechend der verfügbaren Gehwegbreite auch das Anbringen von Wandleuchten geprüft. Auf Grund der niedrigen Geschosshöhe der angrenzenden Bebauung, kann diese Variante nicht umgesetzt werden.

Die **Folgekosten** betragen 225,66 € pro Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

- jährlicher Stromverbrauch:

$$3 \text{ Leuchten} \times 21 \text{ W}_{\text{LED System}} \times 3950 \text{ h/a} = 248,85 \text{ kWh/a}$$

- **jährliche Stromkosten:**

$$3 \text{ Leuchten} \times 21 \text{ W}_{\text{LED System}} \times 3950 \text{ h/a} \times 27,6 \text{ Cent/kWh}_{2022 \text{ ohne MwSt.}} \approx 68,68 \text{ €/a Netto}$$

- **jährliche Instandhaltungskosten** lt. Punkt 3.1.1 und 3.1.2 SBL-Vertrag:

$$3 \text{ Leuchten} \times 12 \text{ Monate} \times 4,10 \text{ €}_{\text{Mastansatzleuchte bis 6m}} \approx 147,60 \text{ €}$$

$$3 \text{ Leuchten} \times 12 \text{ Monate} \times (21 \text{ W}_{\text{LED System/LP}} / 25 \text{ W}) \times 0,31 \text{ €} \approx 9,37 \text{ €}$$

$$\text{Gesamtkosten:} \approx 225,66 \text{ €/a Netto}$$

$$= \underline{\underline{268,54 \text{ € Brutto}}}$$

Eine Leistungsreduzierung (Nachtschaltung) wird über eine Steuerphase (Dimmtechnik) realisiert.

Weiterer Verfahrensweg:

Für die Maßnahme ist aus bauordnungsrechtlicher Sicht keine Genehmigung nach Erhaltungs- und Sanierungssatzung erforderlich.

Da sich die Maßnahme im Denkmalbereich befindet, ist die Einbeziehung der Unteren Denkmalschutzbehörde des Salzlandkreises (UD) bezüglich der Genehmigung gemäß § 14 DenkmSchG LSA erforderlich.

Mit der UD erfolgte bereits eine Vorabstimmung mit dem Ergebnis, dass dieser Leuchtentyp genehmigungsfähig ist (s. a. BVL 0283/20 Neubau Straßenbeleuchtung „Neue Straße“).

Zur Zeit wird durch das Bauverwaltungsamt geprüft, ob für die Straßenbeleuchtungsanlage Erschließungsbeiträge gemäß BauGB in Höhe von 90 % zu erheben sind.

Die Verwaltung beabsichtigt im Oktober die Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen. In dieser werden die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke seitens der Verwaltung erläutert.

Die Realisierung erfolgt auf Basis der noch abzuschließenden Vereinbarung zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der SWB voraussichtlich noch in 2023.

3. Beschlussvorschlag

Der Bau- und Sanierungsausschuss der Stadt Bernburg (Saale) empfiehlt dem Hauptausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt das technische Ausbauprogramm zum „Neubau einer Straßenbeleuchtung in der „Kurze Straße“ gemäß dem Grundsatzbeschluss vom 30.04.2015 durch den Stadtrat.
Sollten sich wesentliche Änderungen im Zuge der weiteren Planung ergeben, ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Vereinbarung mit der SWB GmbH abzuschließen.
3. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung das Bauvorhaben zur Baureife zu führen und zu realisieren.

Anlagen

1. Lageplanauszug von der Beleuchtungsanlage mit Eintrag der Lichtpunkte
2. Auszug aus Straßenbeleuchtungskatalog der Stadt Bernburg (Saale)